

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

1. Kampf der Weiblinger mit den Welfen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

Haus gebracht hatte. Er war der letzte Grund, daß
 1218 Friedrich dem IIten (reg. von 1218 - 1256) zuerst Hein-
 1246 rich Raspe (A. 1246) und dann Wilhelm von Holland
 1247 (seit 1247) entgegen gesetzt wurde. Mit ihm mußte
 1250 sich auch König Conrad IV (von 1250 - 1255) herum-
 treiben, nach welchem erst der auch ihm entgegengesetz-
 1256 te Wilhelm von Holland (A. 1256) starb. Der Haß,
 den der Pabst auf das Staufische Haus geworfen hatte,
 ließ auch den jungen Conradin, den letzten Abkömmling
 desselben, nicht zu dem deutschen Thron gelangen, son-
 dern sah es zu seinen Zwecken gern, daß in Deutschland
 zwey bloße Nominalkönige, Richard von Cornwallis
 1257 (reg. von 1257 - 1272) und Alfons von Castilien ein-
 ander entgegen gesetzt wurden.

I. Kampf der Weiblinger mit den Welfen.

Den Welfenkampf fieng Conrad III gleich nach seiner
 Ordnung an. Um den Welfen Heinrich von Bayern zu
 entwaffnen, soll er der Mathildischen Erbschaft entsagen
 und von seinen beyden Herzogthümern, Bayern und
 Sachsen, eines herausgeben. Wie er sich dazu nicht
 bequemen will, so wird er vom Kayser drey-mahl vor ei-
 nen Fürstenrath citirt, und, weil er nicht erscheint, ge-
 ächtet und seiner beyden Herzogthümer verlustig erklärt.
 Sachsen bekam der Markgraf von Brandenburg, Al-
 brecht der Bär, Bayern Markgraf Leopold von Oester-
 reich. Wie wird aber Heinrich aus seinen Herzogthü-
 mern zu vertreiben seyn? In Sachsen halfen ihm seine
 großen Erbgüter zu einem Anhang, dem Albrecht nicht
 gewach-

gewachsen war, und schon im nächsten Jahr ist sein Gegner aus diesem Herzogthum getrieben; als er nun nach Bayern eilte, um auch dieses Herzogthum zu retten, starb er auf dem Weg dahin an Gift (1139), und hinterließ alle seine Hofnungen und Rechte seinem zehnjährigen Sohn, Heinrich dem Löwen. In Sachsen führten seine Sache die sächsischen Herren mit Glück und Nachdruck; in Bayern Welf, sein Oheim, minder glücklich. In jenes Herzogthum ward er auch bloß unter dem Verlust der alten Mark (der Markgrafschaft Nordachsen) schon A. 1142 eingesetzt; aber wegen Bayern ward der Kampf immer ungewisser, da sich nach dem Tod Leopolds von Oestereich sein Nachfolger Heinrich von Oestereich mit seiner Mutter Gertrud vermählte. Doch weit entfernt, dieser neuen Blutsverwandschaft wegen die Waffen nieder zu legen, kämpfte sein Oheim, Welf, um Bayern in dem Namen seines Neffen fort, bis in die Regierung Friedrichs I. Nach seiner Wahl zum deutschen König war eines seiner ersten Geschäfte, den Streit durch den Ausspruch deutscher Fürsten zu entscheiden, die endlich Heinrich den Löwen neben Sachsen auch noch Bayern zusprachen (1152). Dankbar folgte nun, sogar ohne noch restituirt zu seyn, Heinrich der Löwe mit dem Geleite seiner Reifigen Friedrich dem Isten nach Italien zur Kayserkrönung (A. 1154), und hielt sich für ihn ritterlich. Desto eifriger betrieb der Kayser Friedrich nach seiner Rückkunft selbst mit Aufopferungen seiner Königsrechte gegen Oestereich, daß Heinrich nach der Abtretung eines kleinen Stückes

von

von Ostbayern zu dem Besitz dieses ihm selbst von den deutschen Fürsten zugesprochenen Herzogthums gelangte.

Otto Frisingens. de gestis Friderici 1. libb. 2 (von 1076-1156)
bey Ursinius und Muratori.

Güntheri (angeblich aus sec. 12, wahrscheinlich aber aus sec.
15) *Ligurinus* s. carmen heroicum de rebus a Friderico
gestis libb. 10. Aug. Vind. 15c7. fol.

Dieser erste Act des Welfenstreits hatte große Veränderungen im Fürstlichen Collegium hervor gebracht. Den Markgrafen von Brandenburg hat er den Nationalherzögen gleich gestellt (denn Albrecht der Bär erhielt zu der Markgrafschaft Nordachsen nach des Wendenkönigs Pribislaus Tod einen Theil des brandenburgischen Landes, mit dem Titel eines Markgrafen von Brandenburg, ohne der Fahne eines Herzogs untergeordnet zu seyn); die Markgrafschaft Oestereich hat er durch Ostbayern vergrößert und zu einem Herzogthum erhoben, dessen Herzog (laut der darüber ausgefertigten Urkunde) den Pfalzerfürsten gleich gestellt und nach den Wahlfürsten den Rang haben, aber doch zu keinem Reichskrieg ein Contingent zu stellen haben sollte, außer 12 Mann auf einen Monath, in dem Fall wenn der Krieg Ungarn gelten würde; das Herzogthum sollte ungetheilt auf Heinrichs von Oestereich Söhne und nach deren Abgang sogar auf Töchter vererben, und bey dem gänzlichen Aussterben an jeden vermacht werden können, dem es der letzte Herzog zukommen lassen wollte. Der Kayser begab sich seiner kayszerlichen Rechte auf

auf alle Juden seines Herzogthums, so daß sie statt seiner Kammerknechte des Herzogs Kammerknechte wurden, und räumte den Herzögen von Oesterreich bey Belehnungen besondere Vorzüge ein, die sonst keinem Fürsten zugestanden wurden — lauter Opfer, die Friedrich I seinem Liebling, Heinrich dem Löwen, brachte, weil er ihm in Italien so ritterlich beygestanden hatte.

von Senkenberg's lebhafter Gebrauch des uralten deutschen und bürgerl. Staatsrechts. S. 123. f.

von Olenschlager's neue Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. n. 9.

124. Dieses gute Verhältniß dauerte nur bis zum fünften Römerzug des Kaisers fort (1174 - 1178), um 1174 welche Zeit der Kaiser von Heinrichs Oheim, Welf, für eine Summe baaren Geldes die Erbschaft der mathildischen Erbgiüter an sich kaufte, wodurch sie Heinrich entrissen worden. Dadurch gekränkt in seinen Rechten zog er schon A. 1175 mit seinen Rittern aus Italien, 1175 und lehnte auch des Kaisers Bitte, zu ihm nach Italien, wo er in großen Nöthen war, zurück zu kehren, ab. Friedrich sah nun seinen ehemaligen Freund für die Ursache aller der Schmach, mit der er aus der Lombardey zurückziehen mußte, an, und dachte recht mit Ernst darauf, auch ihn dafür zu Grund zu richten.

Kaum war des Kaisers Unzufriedenheit mit Heinrich dem Löwen ruckbar worden, als der Neid mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten eine Menge Klagen über seine Bedrückungen bey dem Kaiser anbrachte, und dem

dem letztern eine erwünschte Gelegenheit gab, ihm beyzukommen. Drey Mahl wurde er vor einen Reichstag vorgeladen, und, weil er nicht erschien, seiner Würden und Lehen verlustig und der Reichsacht würdig erklärt; Bernhard von Anhalt erhielt Sachsen, Bayern Otto von

1180 Wittelsbach (A. 1180). Das letztere Herzogthum, wo Heinrich der Löwe keine Familiengüter mehr hatte, war für ihn verlohren, in Sachsen aber schlug er sich zwey

1182 Jahre herum, ehe er (A. 1182) vor dem Kayser einen Fußfall that, der beyde bis zu Thränen rührte. Dennoch schlug der Kayser aus Ambition die Begnadigung ab, und verwies ihn auf drey Jahre aus dem deutschen Reich, doch mit dem Versprechen, daß die Zeit seiner Verbannung über seine Allodialgüter nicht sollten angegriffen werden. Heinrich unterwarf sich der Sentenz und irrte nun voll Hofnung auf bessere Zeiten als Cruslant zuerst zu seinem Schwiegervater nach England, darauf als Pilgrim nach Spanien: und fand sich doch zuletzt getäuscht. Während sich der Kayser nach dem Costnitzer Frieden zum sechstenmahl in Italien herum-

1184 trieb (A. 1184. 1185) und Neapel und Sicilien durch
1185 die Vermählung seines Sohns, Heinrich, mit Constantia, der künftigen Erbin dieser Länder, dem hohenstaufischen Hauß erwarb, hatten die Feinde Heinrichs des Löwen recht erwünschte Zeit, sich in seine Allodien zu theilen, und ihm blieb nach seiner Rückkunft aus der Verbannung nichts weiter übrig, als sich mit den Waffen das wieder zu erwerben, was der Kayser zu schützen

1189 nicht vermocht hatte. So schlug er sich bis A. 1189 her-

herum, wo ihm der Kayser vorschlug, mit ihm auf kays-
 ferliche Kosten nach dem Orient zu ziehen, oder noch
 drey Jahre außer Deutschland in Verbannung zu leben,
 worauf er wieder zum Besitz seiner Allodien gelangen
 sollte. Er zog den letztern Antrag vor, aber kam noch
 jenes Jahr zurück, und trieb sich mit den Räubern sei-
 ner Güter bis auf seinen Tod zwischen Waffenkämpfen
 und Vergleichen herum, ohne sich restituirt zu sehen.

125. Nach dem Tod Friedrichs I, der in Armenien
 auf seinem Creuzzug (1190) starb, stand das Haus 1190
 der Hohenstaufen unter seinem Sohn und Nachfolger,
 Heinrich VI (reg. von 1190-1197), auf dem höchsten
 Gipfel seiner Macht. In Deutschland nicht nur ohne
 bedeutenden Feind (denn der entkräftete Heinrich der
 Löwe, mit dem er sich überdies durch einen Vergleich
 setzte, war nicht zu rechnen), sondern sogar durch seine
 Brüder in den ersten Fürstenthümern, Schwaben, Bur-
 gund und Franken, bey allen seinen Unternehmungen
 gedeckt, und in Italien, nach der Besitznehmung der ma-
 thildischen Güter (A. 1191) und des Throns (A. 1191
 1093), des vollestes Uebergewichts gewiß, schien es noch 1093
 immer höher steigen zu können. Aber eben, daß es sei-
 nen Zenith übersteigen wollte, das beschleunigte sein Ein-
 senken.

Recht ernstlich dachte Heinrich darauf, durch die
 Verbindungen so vieler günstigen Umstände Deutschland
 zu einem Erbreich seines Hauses zu machen, und ihm
 Sicilien, Apulien und Calabrien einzuverleiben. "Für
 ihre Einwilligung sollten die Lehen der großen weltli-
 chen

chen Fürsten in Weiberlehn vermandelt, und den geistlichen Fürsten das Jus exuviarum nachgelassen werden." Schon hatte der Pabst, schon hatten 52 Reichsfürsten eingewilliget und die Urkunde unterschrieben und unterschiegelt, als noch der Erzbischof von Mainz und die Sachsen, diese aus alter welfischer Antipathie gegen die Weiblinger, und jener weil das Jus exuviarum für seinen Einfluß bey der deutschen Königswahl kein hinreichender Ersatz war, die ihrem Abschluß nahe Unterhandlung hintertrieben: nur sein Sohn, ein Kind von zwey Jahren, ward zum deutschen König vorläufig gewählt, um seine Empfindlichkeit zu mindern. In Apulien und Sicilien drohte gar wegen seiner allzudeutschen Form im Herrschen ein Aufruhr, den wahrscheinlich Constantia mit Gift zu endigen sich selbst entschloß.

2. Kampf der Weiblinger mit dem Pabst.

126. Durch diesen Todesfall hatte sich ein herrlicher Spielraum für die Intriguenreiche Politik des Pabstes erdffnet. Seit der Verlobung Heinrichs mit Constantia, der künftigen Erbin von Neapel und Sicilien, hatte sie schon alle ihre Künste aufgeboden, Anfangs die Verbindung Unteritaliens mit Deutschland zu verhindern, nach der Zeit, sie zu keiner Festigkeit gelangen zu lassen. Umsonst; das Glück vollendete sein Werk an dem hohenstaufischen Hauß unter Heinrich IV; und schränkte dagegen den Pabst auf das nächste Gebiet von Rom, als den ganzen Umfang des Kirchenstaates, ein. Nach seinem frühen Tod traf alles zusammen, was das mächtige

tige